

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Teilnahmebedingungen

Die Ausbildungen richten sich an alle interessierten und sportlich aktiven Vereinsmitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind und eine Übungsleitertätigkeit für Menschen mit Behinderung, chronisch Erkrankte oder von Behinderung Bedrohten in einem Verein anbieten möchten. Eine Vorqualifikation wird nicht vorausgesetzt.

Bestimmte Ausbildungs- und Studiengänge können als Vorkenntnisse anerkannt werden und eine Verkürzung der Ausbildungszeit begründen. Diese ist mittels des dafür vorgesehenen Formulars „Prüfung von Vorqualifikationen“ in der Geschäftsstelle des SBV zu beantragen und einzureichen.

Angehende Übungsleiter*innen müssen körperlich, geistig und sozial in der Lage sein, eine Rehabilitationssportgruppe verantwortungsvoll zu leiten. Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen wird eine fristgerechte Zahlung der Lehrgangsgebühren vorausgesetzt. Die Aus- und Fortbildungen sind von den Lehrgangsteilnehmern grundsätzlich im vollen Zeitumfang zu absolvieren. Bei selbstverschuldeten Fehlzeiten, z. B. durch zu spätes Eintreffen oder frühzeitiges Verlassen der Lehrveranstaltung(en), kann keine Zulassung zur Prüfung bzw. Ausgabe der Teilnahmebescheinigung erfolgen. Im Falle einer Abwesenheit durch Krankheit ist den verantwortlichen Koordinatorinnen für Aus- und Fortbildung der Krankenschein (Kopie) vorzulegen.

2 Anmeldung

Die Anmeldung **durch die Privatperson** (Angabe der privaten Kontaktdaten!), welche als Vertragspartner mit dem Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. (SBV) auftritt, erfolgt **online über die Homepage des SBV** (www.behindertensport-sachsen.de). Diese setzt die Zustimmung zur Speicherung der persönlichen Daten und Weitergabe an den DOSB voraus. Darüber hinaus wird bei Anmeldung von Personen anderer DBS- Landesverbände die Weitergabe der persönlichen Daten an den zuständigen DBS-Landes-/Fachverband zur Überprüfung der Zugehörigkeit vorausgesetzt.

Nach erfolgreichem Buchungsvorgang erhält der/die Teilnehmer*in eine E-Mail. **Erst mit Betätigung des in der E-Mail enthaltenen Bestätigungslinks kann eine verbindliche und in diesem Zusammenhang sichtbare Registrierung im System erfolgen.**

In einem Zeitrahmen von drei bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn werden Einladung und Rechnung per E-Mail an den/die Teilnehmer*in übermittelt. Ausnahme bilden alle Lehrgänge mit Durchführung in der Sportschule Werdau (Versand 12 Wochen vor Lehrgangsbeginn). Alle über den Meldeschluss hinaus getätigten Anfragen können nicht garantiert werden.

Übersteigt der Bedarf die maximale Lehrgangskapazität, sind Anmeldungen nur noch per Warteliste (Anzahl begrenzt) möglich. Im Falle eines frei gewordenen Lehrgangplatzes erhält der/die Teilnehmer*in eine Zusage per E-Mail, welche keine gesonderte Bestätigung erfordert. Sollte kein Interesse mehr an der Teilnahme bestehen, ist eine Absage per E-Mail an die Geschäftsstelle des SBV zu richten. Im Falle einer Unterauslastung (Mindestteilnehmerzahl 10) behält sich der SBV eine Absage des jeweiligen Lehrganges vor. Bereits entrichtete Gebühren werden gegen Vorlage des „Antrages auf Rückerstattung“ zurücküberwiesen.

Aus organisatorischen Gründen behält sich der SBV die Veränderung der Lehrgangsmodalitäten (z. B. Termin, Ort) vor. Im Falle unerwarteter Absagen von Aus- oder Fortbildungsangeboten (z. B. Krankheit des/der Referenten*in) besteht die Möglichkeit, bereits entrichtete Zahlungen zurückzuerstatten (Formular „Antrag auf Rückerstattung“).

3 Kosten

Die Lehrgangsgebühren können den Ausschreibungen der Aus- bzw. Fortbildungslehrgänge entnommen werden. Eine Unterscheidung wird dabei hinsichtlich folgender Kategorien vorgenommen:

SBV-MG: „SBV-Mitglieder“ – Teilnehmer*innen eines Mitgliedsvereins des SBV (Die Inanspruchnahme dieses Kostensatzes setzt eine Tätigkeit bei einem Mitgliedsverein des SBV voraus.)

DBS-MG: „DBS-Mitglieder“ – Teilnehmer*innen anderer Landes- oder Fachverbände des DBS (Ausnahme: Kooperationslehrgänge mit dem Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.)

Extern: Teilnehmer*innen anderer Einrichtungen

Die Lehrgangspreise enthalten alle zur Durchführung notwendigen Kosten (Honorare, Lehrgangsmaterialien, Mieten, Verpflegung bei Ausbildungskursen). Für den Posten der Verpflegung wird pro Ausbildungstag und Person ein Mittagessen veranschlagt. Ausnahme hierbei bilden alle Lehrgänge mit Durchführung in der Sportschule Werdau, welche Frühstück, Mittag- und Abendbrot sowie die Übernachtung umfassen. Bei Fortbildungsveranstaltungen wird keine Verpflegung gestellt.

Getränke sind nach Bedarf von den Teilnehmern*innen mitzubringen. Anfallende Kosten für An- oder Abreise werden nicht übernommen.

Eine Begleichung der Ausbildungsgebühren mittels Bildungsgutschein ist nicht möglich.

Zusätzliche Gebühren (nicht im Ausbildungspreis enthalten) im Rahmen des Lizenz- und Ausbildungssystems werden für folgende Posten erhoben:

Posten	SBV-MG	DBS-MG	Extern
Lizenzausstellung	10 Euro	- *	- *
Nachprüfung Profilausbildung	60 Euro	110 Euro	180 Euro
Mahngebühren (pro Mahnung)	5 Euro	5 Euro	5 Euro

** Lizenzausstellung über den SBV nicht möglich*

Für die Übernahme der Lehrgangskosten durch einen Verein oder eine Einrichtung stellt der SBV als Serviceleistung den „*Antrag auf Kostenübernahme*“ auf seiner Homepage zur freien Verfügung bereit.

4 Stornierung/Abmeldung

Die Abmeldung von einem Lehrgang **erfolgt durch den/die Teilnehmer*in persönlich** und ist in schriftlicher Form mittels des Formulars „Abmeldung“ einzureichen. **Eine Absage durch Dritte (z.B. Arbeitgeber, Verein) wird in diesem Zusammenhang nicht akzeptiert.**

Die kostenfreie Abmeldefrist kann entsprechend des ausgewiesenen Stornierungsdatums der Lehrgangseinladung entnommen werden. Für alle über den Stornierungsschluss hinaus eingehenden Abmeldungen werden die Gebühren in voller Höhe erhoben. Im Krankheitsfall ist im Rahmen der Kostenerstattung der Krankenschein in Kopie innerhalb eines Monats der Geschäftsstelle vorzulegen.

Eine Lehrgangsummeldung ist nicht möglich. Diesbezüglich muss eine Abmeldung sowie eine anschließende Neuanschreibung über das Online-Buchungssystem des SBV erfolgen.

5 Lehrgangsmodalitäten

5.1 Ausbildungsumfang

Die Ausbildungen in der zweiten Lizenzstufe (Übungsleiter*in B „Sport in der Rehabilitation“) umfassen insgesamt mindestens 180 Lerneinheiten (Ausnahme: Profil Innere Medizin: 210 Lerneinheiten).

Eine Lerneinheit beträgt 45 Minuten, wovon eine bestimmte Zahl durch Heimstudium, Hospitationen und/oder Lernerfolgskontrollen abgedeckt werden kann.

Die Ausbildung zu einer Lizenz muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

5.2 Anwesenheit

Die Aus- und Fortbildungen sind von den Lehrgangsteilnehmer*innen grundsätzlich im vollen Zeitumfang zu absolvieren. Bei selbstverschuldeten Fehlzeiten, z.B. zu spätes Eintreffen am Lehrgangsort oder frühzeitiges Verlassen der Lehrveranstaltung(en) kann keine Ausgabe der Teilnahmebescheinigung und ggf. Zulassung zur Prüfung erfolgen. Im Falle einer Abwesenheit durch Krankheit ist der Krankenschein in Kopie der SBV-Geschäftsstelle vorzulegen.

5.3 Lehrgangsmaterialien

Die Materialien für den jeweiligen Lehrgang werden den Teilnehmer*innen durch den SBV zur Verfügung gestellt. Als Zusatzliteratur empfiehlt der SBV das Handbuch „*Rehabilitationssport*“ von H. Will (2022, ISBN 978-3-9804037-1-9).

5.4 Hybrides Lernen

Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen in Hybridformat werden die traditionellen und in unserem Bereich unverzichtbaren Präsenzveranstaltungen mit Online-Phasen (Online-Live-Seminare) kombiniert. Diese Lehrgänge sind mit einem entsprechenden Symbol markiert.

5.5 Lernerfolgskontrolle

Alle Profilausbildungen werden mit einer schriftlichen, mündlichen sowie praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen und mittels Status „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Bei „nicht bestandener“ Lernerfolgskontrolle kann eine Nachprüfung (kostenpflichtig, siehe 2.3.) beantragt werden.

Die Zulassung zur Prüfung umfasst die Erbringung folgender Sachverhalte bzw. Leistungen:

- Volle Anwesenheit und aktive Teilnahme am Lehrgang
- Lehrprobenabgabe
- Hospitationsnachweise:

Dokumentation mittels Hospitationsprotokoll (Übersendung mit Lehrgangseinladung) in einer zertifizierten Rehabilitationssportgruppe bei einem/einer zertifizierten Übungsleiter*in

Lehrgang	Hospitationsanzahl
Grundlagenausbildung Block 10	1
Profilausbildung Block 30, 40, 80	Block 30 und 80: 2 Block 40: 4
Kompaktausbildung Orthopädie für Physiotherapeuten*innen	1

5.6 Versicherungsschutz

Für Teilnehmer*innen, welche einem Mitgliedsverein des SBV/LSB Sachsen angehören, besteht eine Haftungs- und Unfallversicherung auf Grundlage der Versicherungsverträge des Landessportbundes für Vereinsmitglieder.

Teilnehmer*innen aus anderen DBS-Landesverbänden wenden sich zur Klärung des Haftungs- und Unfallversicherungsstatus an ihren verantwortlichen Landessportbund.

Für externe Teilnehmer*innen, welche nicht über eine Vereinseinbindung verfügen, besteht kein Haftungs- und Unfallschutz.

5.7 Teilnahmebescheinigung

Nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme aller Lehrgangstermine sowie Erfüllung der in diesem Zusammenhang stehenden Bedingungen (Begleichung der Lehrgangskosten, bestandene Lernerfolgskontrolle) wird dem/der Teilnehmer*in eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt und per **E-Mail** übermittelt.

5.8 Lehrgangsänderungen/-absagen

Aus organisatorischen Gründen behält sich der SBV Veränderungen der Lehrgangsmodalitäten (z.B. Termin, Ort, Referent) vor. Im Falle unerwarteter Absagen von Aus- und Fortbildungsangeboten (z.B. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Krankheit Referent*in) werden nach Einreichung des Formulars „Antrag auf Rückerstattung“ bereits entrichtete Zahlungen zurückerstattet.

6 Lizenzsystem

6.1 Erstaussstellung

Zur Beantragung einer Erstaussstellung (spätestens zwei Jahre nach Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen) ist das Dokument „*Antrag auf Lizenzausstellung*“ von der/dem Teilnehmer*in an den SBV zu übermitteln. Diesem sind folgende Nachweise (Kopie) beizufügen:

- **Berufliche Qualifikation** (Berufsurkunde bzw. Abschlusszeugnis z. B. bei Physiotherapeut*innen und Absolvent*innen Sportwissenschaft mit verkürzter Ausbildung)
- **Bestätigung eines Mitgliedsvereins des SBV über die Übungsleitertätigkeit**
- **Teilnahmebestätigung(en)** des/der besuchten Lehrgangs/Lehrgänge
- **Erste-Hilfe-Grundausbildung** (9 Lerneinheiten, nicht älter als zwei Jahre)
- Einmalige Unterzeichnung und Vorlage des Formulars „**Ehrenkodex für Übungsleiter**“

Im Anschluss wird die jeweilige Lizenz vom SBV ausgestellt und grundsätzlich per E-Mail der/dem Teilnehmer*in sowie dem Mitgliedsverein übermittelt.

Hinweis: Der Prozess der Lizenzbeantragung setzt die Zustimmung zur Speicherung der persönlichen Daten und Weitergabe an den DOSB sowie den Landesportbund Sachsen e.V. (LSB) zur Bearbeitung der Förderanträge im Projekt Breitensportentwicklung voraus. Im Falle der Nichteinwilligung der Weitergabe kann keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden.

Der Verarbeitung der Daten durch den DOSB kann schriftlich gegenüber dem SBV an marina.balig@behindertensport-sachsen.de widersprochen werden. Der Verarbeitung der Daten durch den LSB kann schriftlich gegenüber dem LSB an datenschutz@sport-fuer-sachsen.de widersprochen werden.

Die bundesweite Gültigkeit der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung und beträgt maximal vier Jahre. Ausnahme bildet die Lizenz „Innere Medizin“, welche eine maximale Gültigkeitsdauer von zwei Jahren aufweist. Das jeweilige Gültigkeitsdatum kann dem Lizenzdokument entnommen werden.

6.2 Verlängerung

Der Vorgang der Lizenzverlängerung setzt eine Tätigkeit als Übungsleiter*in in einem Mitgliedsverein des SBV voraus. Innerhalb der Gültigkeitsdauer von vier bzw. zwei Jahren (Lizenz „Innere Medizin“) ist der Nachweis einer Fortbildung (mindestens 15 Lerneinheiten) zu erbringen.

Allgemein: Mindestens 8 der insgesamt 15 zur Verlängerung benötigten Lerneinheiten sind durch Fortbildungen des SBV oder eines anderen dem DBS zugehörigen Landesverbandes abzuleisten. Die Anerkennung externer Fortbildungen für die verbleibenden 7 Lerneinheiten obliegt dem SBV und ist vorab mit den zuständigen Mitarbeitern der Geschäftsstelle abzuklären.

Profil Innere Medizin: Für die Verlängerung der Übungsleiter B Lizenz – Sport in Rehabilitation Profil: Innere Medizin sind mindestens 8 der insgesamt 15 zur Verlängerung benötigten Lerneinheiten durch Fortbildungen im Themenbereich Innere Medizin abzuleisten. Diese werden durch den SBV in der Fortbildungsbeschreibung (unter Zielgruppe) klar kenntlich ausgewiesen. Bei externen Fortbildungen ist eine Anerkennung vorab mit den zuständigen Mitarbeitern der Geschäftsstelle abzuklären. Eine abweichende Sonderfallregelung kann nur als Einzelfallentscheidung auf Antrag geprüft werden. Des Weiteren ist für die Lizenzverlängerung ein aktueller Erste Hilfe Nachweis (mindestens 9 Lerneinheiten, nicht älter als zwei Jahre) zu erbringen.

Die Verlängerung erfolgt ausgehend vom Ende der Gültigkeitsdauer bis zum Quartalsende des jeweiligen Jahres. Die Einreichung der Unterlagen zur Lizenzverlängerung sollte im letzten Geltungsjahr der Lizenz erfolgen. Die Übermittlung der verlängerten Lizenz erfolgt in digitaler Form, frühestens zu Beginn des Quartals des Ablaufdatums.

Beispiel – Lizenzverlängerung Übungsleiter B „Sport in der Rehabilitation“ – Orthopädie:

Erstausstellung am	Gültig bis	Fortbildung am	Verlängerung	Gültig bis
20.02.2020	19.02.2024	15.07.2023	ab 01.01.2024	31.03.2028

Für diesen Vorgang ist das Dokument „*Antrag auf Lizenzverlängerung*“ von dem/der Teilnehmer*in an den SBV zu übermitteln. Diesem sind folgende Nachweise in Kopie beizufügen:

- **Teilnahmebestätigung(en)** des/der besuchten Lehrgangs/Lehrgänge
- **Bestätigung eines Mitgliedsvereins des SBV über die Übungsleitertätigkeit** (mittels Stempel und Unterschrift einer verantwortlichen Person des SBV Vereins)

Erfolgt innerhalb des Gültigkeitszeitraumes keine ausreichende Fortbildung, verliert die Lizenz ihre Gültigkeit. In diesem Fall sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Übungsleiter*innen ohne gültige Übungsleiterlizenz keine anerkannte Rehabilitationssportgruppe anleiten dürfen und somit eine Abrechnung mit den Kostenträgern nicht rechters ist.

Die Lizenzen sind zudem Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung (z. B. LSB) der Tätigkeit in den Sportvereinen und Abteilungen.

Verlängerungsversäumnisse nach Ablauf der Gültigkeit (Ausnahme Lizenz Innere Medizin) sind wie folgt geregelt:

- Fortbildung im **ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit**: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird durch Vorlage von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten um vier Jahre reaktiviert (vom letzten Gültigkeitstag der Lizenz gerechnet).
- Fortbildung im **zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit**: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird durch Vorlage von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 30 Lerneinheiten um vier Jahre reaktiviert (vom letzten Gültigkeitstag der Lizenz gerechnet).
- Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von **mehr als drei Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit**. Mit dem Nachweis des verkürzten Grundlagenblocks (P8) sowie des Profilblocks kann eine neue Lizenz beantragt werden.

Ungültig gewordene Lizenzen „Innere Medizin“ können wie folgt verlängert werden:

- Fortbildung in **den ersten drei Monaten nach Ablauf der Gültigkeit**: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird durch Vorlage von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten um zwei Jahre reaktiviert (vom letzten Gültigkeitstag der Lizenz gerechnet).
- Fortbildung ab dem **vierten Monat bis zum Ende des zweiten Jahres nach Ablauf der Gültigkeit**: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird durch Vorlage von Fortbildungsveranstaltung im Umfang von mindestens 30 Lerneinheiten um zwei Jahre reaktiviert (vom letzten Gültigkeitstag der Lizenz gerechnet).
- Beim Überschreiten der Gültigkeitsdauer von **mehr als zwei Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit**. Mit dem Nachweis des verkürzten Grundlagenblocks (P8) sowie des Profilblocks kann eine neue Lizenz beantragt werden.

Hinweis: Die Erste-Hilfe-Ausbildung findet im Rahmen der Lizenzverlängerung keine Anerkennung. Für das Profil „Innere Medizin“ ist ein Erste Hilfe Nachweis (mindestens neun LE und nicht älter als zwei Jahre) zusätzlich verpflichtend.

6.3 Umzug

Der Umzug von Lizenzdatensätzen aus einem anderen Landesverband des DBS e.V. zum SBV ist schriftlich mittels „*Antrag auf Lizenzumzug*“ einzureichen. Dieser Vorgang kann separat oder im Rahmen der Lizenzverlängerung erfolgen. Die Umschreibung wird dem/der Lizenzinhaber*in per E-Mail gestellt.

7 Kooperationslehrgänge

Für die Durchführung der im Folgenden aufgeführten Lehrgänge liegt eine Kooperationsvereinbarung des SBV für das Lehrgangsjahr 2024 zu Grunde. Diese beinhaltet, dass die Teilnehmer*innen des SBV die Gebühr des jeweiligen Landesverbands zu begleichen haben.

Mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e.V. (BSSA):

Nr. SBV	Nr. BSSA	Bezeichnung
	B24-ÜB03	Block 40 – SL Innere Medizin für Physiotherapeut*innen
	B24-ÜB05	Block 30 – SL für Fitnesstrainer*innen
	B24-ÜB07	Block 70 – Geistige Behinderung
	B24-ÜB08	Block 60 – SL Neurologie für Physiotherapeut*innen
	B24-ÜB09	Block 60 – Neurologie
A 80-09		Block 80 – Psychiatrie

Mit dem Thüringer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V. (TBRSV):

Nr. SBV	Nr. TBRSV	Bezeichnung
	T24-ÜB06	Block 30 – SL für Lehrer*innen
A 80-09		Block 80 – Psychiatrie

Die Anmeldung für Lehrgänge in Sachsen-Anhalt erfolgt mittels Buchungsformular des BSSA e.V. und in Thüringen mittels Buchungsformular des TBRSV e.V.

Das Formular ist vollständig ausgefüllt und fristgerecht an die Geschäftsstelle des SBV zu richten. Die Weiterleitung mit Bestätigung der SBV- Vereinsmitgliedschaft an den BSSA/TBRSV übernimmt der SBV.

Des Weiteren werden zur Ergänzung der Fortbildungsangebote die Kooperationsvereinbarungen mit dem Landessportbund Sachsen e.V. (LSB) und mit dem Landesverband Sachsen für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V. (LVS/PR) fortgesetzt. Eine Auflistung der konkreten Lehrgänge für die Anerkennung bei der Lizenzverlängerung ist unserer Homepage zu entnehmen.

8 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aus- und Fortbildungsangebote des SBV. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Teilnehmer*innen-Verhältnis ist der Ausbildungsort.

9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die AGB im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorgaben.

10 Formulare

Alle Formulare der Aus- und Fortbildung sind dem Ordner Dokumente der SBV-Homepage zu entnehmen.

- Prüfung von Vorqualifikationen
- Antrag auf Lizenzverlängerung
- Antrag auf Rückerstattung
- Antrag auf Lizenzausstellung
- Antrag auf Lizenzumzug
- Namens-/Anschriftenänderung
- Ehrenkodex für Übungsleiter
- Antrag auf Kostenübernahme
- Abmeldung

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz auf der SBV-Homepage unter der Rubrik „Datenschutzerklärung SBV“.